Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 22

Artikel: Der Holzmarkt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581090

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

noch als altes Eisen veräußert werden kann, hat das Haus von Jahr zu Jahr einen Minderwert. Nachteile, hauptsächlich in Bezug auf den Unterhalt hat das System, wo die Genossenschaft Besitzer bleibt und der Kolonist nur Mieter ist. Letzterer hat absolut kein Interesse, in seiner Wohnung irgend etwas zu verbessern oder zu reparieren, er überläßt das dem Hausherrn, der Genossenschaft und wo Wohnungen nicht geschont werden, wird auch der Unterhalt entsprechend größer sein. Es muß deshalb mit allen Mitteln darnach getrachtet werden, den Genossenschafter zum direkten Eigentümer seines Hauses zu erheben. Die Stadt Ulm ist nach dieser Richtung mustergültig vorgegangen und jenes System hat auch in der Schweiz vorteilhaft Nachahmung gefunden. Das Haus wird durch den Genossenschafter als Eigentum erworben und geht nach seinem Ableben an seine rechtmäßigen Erben über. Verkauft darf es nur unter einer vertraglich vorher festgesetzten Summe an die Genossenschaft werden, womit die Spekulation zum vorneherein vollständig ausgeschlossen ist. Verbesserungen oder Erweiterungen, die der Besitzer inzwischen am Hause vorgenommen hat, werden ebenfalls zur Rückkaufssumme geschlagen und so entschädigt. Es ist oben erwähnt worden, daß einzelstehende Einfamilienhäuser nicht empfehlenswert seien, sofern das Prinzip der Billigkeit aufrechterhalten werden soll. Eigentümer eines Zweifamilienhauses kann aber nur einer werden, sodaß in diesem Falle doch noch Mieter in Betracht kommen würden. Für diese Mieter, die voraussichtlich jederzeit zu finden sein werden, ist in den Genossenschaftsstatuten ein besonderer Artikel aufzunehmen. Es ist nämlich wohl kaum angängig, daß der Zins durch den Eigentümer selbst festgesetzt wird, sonst findet sofort wieder die nun einmal im Menschen schlummernde Spekulationswut fruchtbaren Boden. Andererseits ist es doch dem Hausbesitzer eine besondere Freude, seinem Mieter mit gewissen Befehlen aufwarten zu können, d. h. den „Hausherrn" zu spielen. Der Zins wird vielmehr durch die Gesamtheit festzusetzen sein und zwar so, daß ein Prozentsatz für den Unterhalt der Wohnung zugeschlagen, bezw. reserviert wird eventl. in der Weise, daß, wenn der Mieter die Wohnung schont, ihm dieser Zuschlag rückvergütet wird, sofern keine außerordentlichen Reparaturen notwendig geworden sind. Wenn auch dieses Mietsverhältnis die Genossenschaftsstatuten etwas kompliziert, so wird der passende Modus immerhin gefunden werden können. Es liegt nicht nur im freien Ermessen, sondern es ist direkt Pflicht der Genossenschaft, das Haus zurückzukaufen, sofern der Besitzer seinen Wohnsitz aus irgend welchen Gründen ändern muß.

(Schluß folgt.)

Der Holzmarkt.

Man schreibt der „National-Zeitung": In keinem Momente seit Kriegsbeginn war es schwieriger, Zuverlässiges über die Lage auf dem Holzmarkte zu berichten, als gerade jetzt. Das hängt zusammen mit den ganzen, durch die Übergangswirtschaft bedingten Verhältnissen. Unsere Situation wird gekennzeichnet durch den Umstand, daß wir über relativ große Vorräte verfügen, die zu sehr teuern Preisen eingekauft werden mußten. Vergegenwärtigen wir uns, daß der Einkauf des Rundholzes im vergangenen Jahre unter den Kriegsauspizien begann, zu einer Zeit, da mit einem fünften Kriegswinter gerechnet wurde! Eine so wilde Preistreiberei wie in den Herbstmonaten des Jahres 1918 hat der Rundholzmarkt noch nie gesehen und wird sie auf lange hinaus, hoffen wir auf immer, niemals mehr erleben. Freilich wurden durch den Bundesratsbeschluß vom 15. Okt. 1918 Höchstpreise für das Rundholz, welche die schweizerische Holzindustrie schon Jahre lang begehrt hatte, eingeführt. Sie kamen aber zu spät; ein großer Teil des Rundholzeinkaufes war schon vorbei, außerdem wurden die Höchstpreise unter dem Einfluß der Marktlage so hoch angesetzt, daß sie sich, nachdem der Waffenstillstand eingetreten war und damit bald der Umschlag in der Marktlage sich fühlbar machte, als überflüssig, ja sogar für die Holzindustrie als schädlich erwiesen, indem sie bei der weichenden Konjunktur nicht eine Preisgrenze, sondern eher eine Preisstütze darstellten, trotzdem die Waldbesitzer sich anfänglich weigerten, zu Höchstpreisen Rundholz abzugeben und gegen die Verordnung Sturm liefen.

Im Mai 1918 schloß der Bundesrat mit den Ententestaaten eine Konvention über die Lieferung von Holz ab, die bis zum 31. Dezember 1918 erfüllt sein sollte. Die mißlichen Verhältnisse in der Wagenstellung einerseits und der Gang der Kriegsereignisse andererseits verursachten in den Speditionen große Verzögerungen, sodaß, als der Waffenstillstand eintrat, ein großer Teil des Konventionsholzes noch nicht spediert war, wohl aber speditionsbereit auf den Sägewerken und teilweise schon auf den Bahnhöfen lag. Mit dem Einstellen der militärischen Operationen fand auch der Heeresbedarf sein Ende, den Kriegführenden wurde die weitere Zufuhr von Kriegsmaterial unerwünscht. Sie suchten daher solche Zufuhren zu erschweren, so gut es ging. Bis zum 31. Dezember 1918 konnte die Konvention nicht erfüllt werden. Es brauchte lange Verhandlungen, bis eine Einigung darüber zustande kam, wie die Restlieferungen erfüllt werden können. Wie sehr Schwierigkeiten aller Art bereitet wurden, geht aus dem Umstand hervor, daß die Konvention wahrscheinlich noch lange nicht voll erfüllt sein wird, obschon die Ententestaaten vertraglich verpflichtet sind, das Quantum zu übernehmen. Man kann aus der Tatsache auch einen Schluß ziehen, wie der Holzexport sich sonst gestaltet haben wird. Die Erscheinungen der Übergangszeit stellten sich sofort nach dem Abschluß des Waffenstillstandes ein. Die Nachfrage blieb aus; so lange man

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.
Telephon-Nummer 506.
Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie
Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse. Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.
Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.
Eisen-Konstruktionen jeder Art.
3103

nicht wußte, was aus dem Frieden wird, wollten sich auch in unserer Branche, wie in den meisten anderen, die ausländischen Käufer in keine größern Geschäfte einlassen. Es wurde nur bezogen, was durchaus nötig war, den dringendsten Bedarf zu decken.

Dazu stellte sich bald der Druck der ausländischen Konkurrenz ein. Aus Deutschland und Österreich wurden Massenangebote zu Preisen gemacht, die infolge der Valutaverhältnisse zu den unsrigen in gar keinem Verhältnis standen. Die Kaufleute der Zentralstaaten fürchteten anfänglich, die Waren könnten ihnen von der Entente mit Beschlag belegt werden und trachteten daher, ins neutrale Ausland abzuschieben, soviel sie nur konnten. Der Schweizerische Holzindustrieverein sah sich genötigt, in Eingaben an den Bundesrat die Regelung des Importes zu begehren, wie das seitens anderer Industrien, die sich vor einer ähnlichen Situation sahen, ebenfalls getan wurde. Aus Gründen, die hier nicht näher erörtert werden können, wurde den Gesuchen nicht entsprochen. Die Transportverhältnisse und die Formalitäten, die mit der Ausfuhr verbunden waren, bildeten so starke Hemmnisse, daß das, was wirklich hereingebracht werden konnte, eine Kleinigkeit von dem ausmacht, was offeriert worden ist. Die ausländischen Offerten bewirkten ein Sinken der Preise und beunruhigten namentlich diejenigen unter den Sägern, die über die Marktlage und die internationalen Marktverhältnisse keinen Überblick haben. Die Preise sind seit Neujahr langsam aber stetig zurückgegangen. Diese Erscheinung steht im Gegensatz zu den Verhältnissen auf ausländischen Marktplätzen. In Skandinavien, Finnland, und auch in Canada sind die Preise seit Abschluß des Waffenstillstandes nicht nur gehalten worden, sondern sie sind auch gestiegen. In den Ländern der Zentralmächte trat nach der Katastrophe ein empfindlicher Rückschlag ein; heute zeigt der Markt sowohl in Deutschland wie in Österreich wieder steigende Tendenz.

Der Bedarf an Holz ist namentlich in Frankreich und Italien, die für uns zunächst in Betracht fallen, sehr groß, ebenso in Belgien und England, die für uns als Bezüger allerdings weniger in Frage kommen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß als Lieferanten für diese Länder nun auch die bisherigen Feinde, und zwar in allererster Linie auf den Plan treten. Sicher werden auch Deutschland und Österreich nicht über greifbare Vorräte verfügen, die nur einigermaßen den Bedarf decken, aber sie werden infolge der Valutaverhältnisse billiger liefern können. Ihre Preise werden auf die unsrigen drücken. Wenn daher auch angenommen werden kann, daß sich für die vorhandenen Vorräte verhältnismäßig rasch Abnehmer finden lassen, so muß doch davor gewarnt werden, Hoffnungen auf steigende Preise zu setzen. Der Säger wird froh sein dürfen, wenn er am Holz, das er im letzten Jahre gekauft hat, nicht allzu schwere Verluste erleidet, d. h. wenn er es so absetzen kann, daß es ihm einigermaßen die Selbstkosten deckt. Alle diejenigen, welche im vergangenen Herbste kopflos dreingeschossen sind, werden ohne teures Reugeld nicht davonkommen.

Im Inland, das vor dem Kriege nicht nur die eigene Produktion absorbierte, sondern auch auf starke Zufuhren vom Auslande angewiesen war, nimmt der Bedarf infolge des Anziehens der Bautätigkeit langsam zu. Immerhin ist dieser Bedarf heute noch recht bescheiden. Wo nicht die dringende Not es erfordert, wird im Bauen Zurückhaltung beobachtet, weil man allgemein immer noch hofft, die Preise würden in der Folge wesentlich zurückgehen. Diese Hoffnung dürfte sich allerdings als trügerisch erweisen; die steigenden Arbeitslöhne, die verkürzte Arbeitszeit, hohe Frachten, teures Geld, gesteigerte Steuern und Abgaben werden die Preise hoch halten. Wenn auch da oder dort eine Erleichterung eintritt, so wird das auf die Preisbasis im allgemeinen nicht von erheblichem Einfluß sein.

Resümierend kann die Situation wie folgt charakterisiert werden. Momentan sind im Lande bedeutende Vorräte an unverkauften Schnittwaren vorhanden. Das Rundholz dazu ist unter dem Einflusse der Kriegskonjunktur zu sehr hohen Preisen gekauft worden. Selbstverständlich wurden auch die Verarbeitungskosten unter dem Einflusse der allgemeinen Teuerung ganz erheblich gesteigert. Der Waffenstillstand brachte im Export eine Stockung, die bis heute angedauert hat. Unter dem Drucke dieser Stockung und der Konkurrenz aus Deutschland und Österreich sind seit Neujahr die Preise nach und nach gewichen. Es ist wahrscheinlich, daß nach Friedensschluß die Nachfrage zunehmen wird, ohne daß aber auf ein wesentliches Steigen der Preise gerechnet werden darf, hauptsächlich infolge der für den Export ungünstigen Valutaverhältnisse. Der Inlandsbedarf ist im Zunehmen begriffen, würde aber keinesfalls genügen, um die einheimische Produktion zu absorbieren.

Über das hinaus kann über die künftige Entwicklung auf dem Holzmarkte nicht viel gesagt werden, wenn man sich nicht vom sichern Boden der Tatsachen entfernen und ins Gebiet der Spekulation begeben will.

Verbandswesen.

Zum zweiten Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes wurde an Stelle des demissionierenden Dr. Cottier, unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Zentralvorstand gewählt: Herr Fürsprecher Hans Galeazzi, Sekretär im Amt für Arbeitslosenfürsorge.

Marktberichte.

Karbidpreise für den Schweizerkonsum per 100 kg:

Fr. 51.—	in Wagen von	10 Tonnen	
„ 52.—	„ „ „	5	„
„ 53.—	bei Lieferungen über	1000—4950	kg
„ 54.—	„ „ „	200—1000	„
„ 55.	„ „ „	50— 200	„

Ware unverpackt, ab Werk. Zuschlag für Spezialkörnungen (gekörntes und sortiertes Karbid bis zu 50 mm) 3 Fr. per 100 kg. Große Karbidtrommeln (zirka 100 Kilo Inhalt) werden mitgeliefert zum Preise von 10 Fr.; kleine Trommeln (zirka 50 kg Inhalt) zum Preise von 6 Fr. Die Trommeln können zur Neufüllung an das Karbidwerk zurückgesandt werden.

Der Verein deutscher Spiegelglasfabriken erhöhte mit sofortiger Gültigkeit den Teuerungsaufschlag für sämtliche Fabrikate auf 75 %.

Verschiedenes.

† **Zimmermeister Gottlieb Sidler in Männedorf,** im Hasenacker, starb nach langem Leiden am 20. August im Alter von 45 Jahren.

† **Schreinermeister Gottlieb von Däniken-Stiefel in Niedergösgen** (Aargau) starb nach langer Krankheit am 24. August im Alter von 38 Jahren.

Der für das schweizerische Holzgewerbe vorgelegte Landestarif ist in der Urabstimmung von den Mitgliedern des schweizerischen Holzarbeiterverbandes mit starker Mehrheit abgelehnt worden. Da die Lohn-